

Für die Beratung und Beschlussfassung werden Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt.

Es werden Fragen aus dem Ausschuss beantwortet.

Beschluss:

1. Der Entwurf der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 158 „Freesenburg“ für das Grundstück Freesenburg 8 (Gemarkung Neumünster -6193, Flur 10, Flurstück 56, und Flur 20, Flurstück 99) im Stadtteil Böcklersiedlung / Bugenhagen, bestehend aus der Planzeichnung (A) und dem Text (Teil B), sowie die dazugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 158 „Freesenburg“ mit der dazugehörigen Begründung ist nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen; die Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.